

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 07.10.2021

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Niklas Bühner Vorsitzender
Herr Thorsten Gaesing
Frau Sarah-Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich Vorsitzender
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp
Herr Gregor vom Braucke Ratsmitglied im Stadtbezirk wohnend

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz bis 19:45 Uhr, einschl. TOP 2

Von der Verwaltung:

Frau Johanna Rose Bauamt (600.42) TOP 2
Herr Jan Weigel Bauamt (600.42) TOP 2
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel * Tacke GmbH

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke TOP 2

Von der WESERTHAL Erschließungsgesellschaft mbH

Herr Dipl.-Ing. Andreas Kohl TOP 2

Von der Ingenieurgruppe IVV

Frau Dipl.-Geogr. Sylke Schwarz TOP 2

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels verweist darauf, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird nach einem Jahr gelöscht.

Herr Bartels erklärt, dass die Sitzung während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 unterbrochen wird, um Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zu geben, mit dem Planer, der Verkehrsgutachterin und der Fachverwaltung zu diskutieren.

Herr Bartels bittet darum, dass zum Tagesordnungspunkt 1 Anwohnerfragestunde zunächst nur Fragen gestellt werden sollen, die nicht den Tagesordnungspunkt 2 betreffen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen wird vor Eintritt in die Diskussion zu TOP 2 die Ergebnisse der Anfragen der TOPe 5.1 bis 5.3 verlesen.

Vor Beschlussfassung zu TOP 2 soll TOP 6.4 beraten werden.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Nachtrag zu der Mitteilung des Bauamtes zur Sitzung BV Jöllenbeck (öffentlicher Teil) am 09.09.2021 in Bezug auf Anfragen zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidebreite“ von den Bürgern Herr Wendt und Herr Hagemann vom 10.06.2021

Frage 4: *Auch ist der viel zu schmale kombinierte Fuß-/Radweg nach Schildesche schon jetzt ein täglicher Gefahrenpunkt, hauptsächlich für Fußgänger. Wie ist da der Planungsstand?*

Antwort vom Amt für Verkehr: Sofern sich die Fragestellung auf den Geh- und Radweg der L833 (Vilsendorfer Straße und im weiteren Verlauf Engersche Straße) bezieht, liegt die Straßenbaulast dieser Strecke bis zum Ortseingang Schildesche nicht bei der Stadt Bielefeld. Für diesen Streckenabschnitt ist der Landesbetrieb Straßen NRW Baulastträger und damit zuständig für jegliche baulichen Veränderungen.

Antwort vom Landesbetrieb Straßen NRW: Der kombinierte Geh-/Radweg hat in dem betreffenden Bereich eine Breite von 2,25 Meter und entspricht somit den damals gültigen Richtlinien zum Zeitpunkt des Baus. Insofern bestehen keine Bedenken.

Antwort vom Bauamt: Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Ausbau des betreffenden Fuß-/Radweges

geplant.

Die Herren Wendt und Hägermann wurden mit Schreiben vom 27.09.2021 informiert.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 In der Einwohnerfragestunde am 09.09.2021 fragte Herr Schmitz, Böckmannsfeld 13, nach Alternativen zum geplanten Baustellenverkehr zur Erschließung des BPlan-Gebietes II/J 39 Böckmannsfeld.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Im Rahmen des o.g. Bauleitplanverfahrens wird bis zum Entwurfsbeschluss ein Konzept zur Abwicklung des Baustellenverkehrs zur Erschließung des geplanten Baugebietes erarbeitet.

Wird der Entwurfsbeschluss gefasst, ist das Verkehrsgutachten für die Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB einsehbar.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie der Beurteilung der Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs gelangt das Verkehrsgutachten zu dem Ergebnis, dass der Baustellenverkehr über die Spenger Straße und die Straße Böckmannsfeld geführt werden kann. Die Details sind in enger Zusammenarbeit zwischen dem Erschließungsträger und dem Amt für Verkehr noch abzustimmen.

Die alternative Führung einer Baustraße über die Ackerfläche nördlich der vorhandenen Siedlung mit Anschluss an die Spenger Straße wurde durch das Amt für Verkehr sowie das Umweltamt geprüft. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird diese Verkehrsführung jedoch abgelehnt, da das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden würde. Die Baustraße würde innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 „Ravensberger Hügelland“ des Landschaftsplanes Bielefeld-West liegen. Da die Erschließung des Baugebietes über die Bestandsstraßen gesichert ist, liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet nicht vor.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 In der Anwohnerfragestunde am 10.06.2021 führte Herr Seppmann, Oberlohmannshof, aus, dass es Müll- und Rattenprobleme im Oberlohmannshof gibt. Herr Bezirksbürgermeister Bartels war bereits informiert und tätig geworden und hat den Umweltbetrieb informiert.

Der Umweltbetrieb teilt daraufhin abschließend mit:

Mit Mail v. 28.05. hatten Sie eine Bürgerbeschwerde, die über Herrn Bartels (Bezirksbürgermeister) an sie herangetragen wurde, an den UWB weitergeleitet. Es ging ganz allgemein um die Zustände im Oberlohmannshof (u.a. permanent überfüllte Müllbehälter).

Da die Mitteilung keine näheren Angaben dazu enthielt, an welchen Häusern diese Problematik beobachtet wurde, hatte ich bei Ihnen (per Mail) und Herrn Bartels (telefonisch) nachgefragt und darum gebeten,

die Objekte näher zu bezeichnen (Straße, Hausnummer).

Herr Bartels sicherte mir eine entsprechende Rückmeldung zu.

Am 23.06. wurde mir ein Protokollauszug aus der Sitzung der BV Jöllenbeck am 10.06. übermittelt.

Aus dem Protokoll ging hervor, dass die Problematik nochmals von Herrn Seppmann in der BV vorgetragen wurde.

Daraufhin wurde erneut telefonisch Kontakt mit Herrn Bartels aufgenommen.

Es wurde vereinbart, dass Herr Bartels konkret die Objekte benennt, an denen „permanent überfüllte“ Müllbehälter beobachtet werden.

Mit Mail Mail v. 24.06. benannte Herr Bartels einen konkreten „Wohnblock“:

„Delphinstraße 6, mit FHs 8-20, Wegastrasse 2-14 und 13-19, Oberlohmannshof 2,4“

Auf Grund dieser Angaben wurde mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen, die Problematik erörtert und vom Eigentümer anschließend zusätzliche Behälter bestellt, die am 19.07. aufgestellt wurden.

Bei einem weiteren Telefonat am 22.07. wurde Herr Bartels hierüber informiert.

Herr Bartels teilte während des Telefonats mit, dass er bereits positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten habe, dass eine Verbesserung wahrgenommen werde – nicht nur in Hinblick auf das besagte Objekt, sondern insgesamt. Weitere konkrete „Problemfälle“ seien ihm nicht bekannt.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Frau Plate, Blackenfeld 51, stellt folgende Frage zur Mobilitätsstrategie und Radfahrstraßen in Jöllenbeck: Ist das Konzept und die abgebildeten Straßen für den Stadtbezirk Jöllenbeck verbindlich oder wird erst noch entschieden, ob und was realisiert wird?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass das Konzept im Dezember beschlossen werden soll.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels geht davon aus, dass sich die Umsetzung sehr nah an den Beschluss halten wird. Er führt aus, dass die Maßnahmen über mehr als ein Jahrzehnt laufen und dass sich dabei evtl. auch die Rahmenbedingungen ändern können.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Frau Meyer zu Hoberge, Telgenbrink 31, berichtet über ihre Erfahrungen an der Kreuzung Telgenbrink/Jöllenbecker Straße/Schnatsweg, die sie täglich 4 Mal queren muss. Täglich beobachtet sie mindestens eine prekäre Situation. In der letzten Woche sei sie selbst 2 Mal fast überfahren worden. Die Situation ist für Fußgänger und Autofahrer untragbar. Frau Meyer zu Hoberge spricht im Namen 35 weiterer Eltern, die ihre Kinder in die KiTa Horstheide bringen. Sie bittet

dringend darum, die Situation an der Kreuzung neu zu bewerten. Es kann nicht gewartet werden, bis der obere Teil des Neubaugebietes Neulandstraße erschlossen werde. Es ist grob fahrlässig, nicht zu handeln.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels unterstützt das Anliegen ausdrücklich. Er verweist auf einen 2 oder 3 Jahren zurückliegenden Ortstermin im Zusammenhang mit einer Schulwegsicherung. Seitdem hat sich dort nichts verändert. Herr Bartels verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion zum gleichen Thema unter TOP 6.2. Es soll ein Anstoß gegeben werden.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 1.5

-.-.-

Zu Punkt 2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite sowie

257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Jöllenberg -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2429/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Rose und Herrn Weigel (beide 600.42), Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke (Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH), Herr Dipl.-Ing. Andreas Kohl (WESERTAL Erschließungsgesellschaft mbH) und Frau Dipl.-Geogr. Sylke Schwarz von der Ingenieurgruppe IVV.

Zunächst verliest Herr Bezirksamtsleiter Hansen die Rückmeldungen der Fachverwaltung zu den Anträgen unter TOP 5.1 (Überlaufolder statt Regenrückhaltebecken), 5.2 (Erweiterung Grundschule Vilsendorf) und 5.3 (Unterirdische Altglascontainer).

Frau Rose begrüßt alle Anwesenden und stellt kurz den Verfahrensstand und weiteren -ablauf vor. Das Bauamt empfiehlt der Bezirksvertretung Jöllenberg und dem Stadtentwicklungsausschuss, den Entwurfsbeschluss zu fassen. Anschließend erfolgt eine weitere Offenlage, in der Einwände und Bedenken noch einmal geltend gemacht werden können.

Herr Tacke verweist auf die ausführliche Darstellung der Planung in der Sitzung am 10.06.2021 und stellt die Planung anhand einer Präsentation in verkürzter Form erneut vor.

Auf die erneute Aufführung aller angesprochenen Punkte, die sich mit der Vorstellung vom 10.06.2021 decken, wird an dieser Stelle verzichtet, da sich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben.

Wie angekündigt, unterbricht Herr Bartels die Sitzung um 17.50 Uhr, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zu geben, mit der Fachverwaltung, dem Planer, der Verkehrsgutachterin und den Bezirksvertretungsmitgliedern in Dialog zu treten und Fragen zu stellen.

Es folgt eine sehr rege Diskussion, in der die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner beantwortet werden, wenn auch nicht immer zu deren Zufriedenheit. Im Wesentlichen ging es um das Thema Verkehr, hier um die Verkehrszählung, den als nicht ausreichend angesehenen Ausbau der Straße Blackenfeld, die Zufahrtsituation und die Lage der KiTa, weiterhin um das Thema Gleyboden und den Abstand zur Bestandsbebauung.

Um 18.50 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr Strothmann (CDU) bedankt sich bei Herrn Tacke für den gelungenen, zeitgemäßen Entwurf. Der erhöhten Verkehrsbelastung stimmt er zu. Er sieht Handlungsbedarf, Knotenpunkte wie Blackenfeld/Vilsendorfer Straße, Talbrückenstraße/Engersche Straße und Engersche Straße/Vilsendorfer Straße leistungsfähiger zu machen. Das werde weiter verfolgt.

Herr Strothmann ärgert sich sehr über den offenen Brief von Frau Höwekenmeier, in der den Bezirksvertretungsmitgliedern vorgeworfen wird, sich nicht gekümmert zu haben. Herr Strothmann findet es beschämend, so etwas lesen zu müssen. Die Problematiken wurden in etlichen Sitzungen diskutiert. Herr Strothmann ärgert weiter, dass hier Dinge konstruiert werden, die zum Ziel haben, das Bauvorhaben abzulehnen. Er hat wenig Verständnis für die angeführten abstrusen Dinge. Die Straße Blackenfeld sei 2-spurig ausgebaut.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich an. Die Bezirksvertretungsmitglieder haben viel Arbeit in das Vorhaben investiert. Es ärgert ihn, dass vorgeworfen wird, die Bezirksvertretung habe nichts getan. Das Blackenfeld sei durchgängig befahrbar.

An Frau Plate gerichtet erklärt er, dass der Großteil des Gleybodens unter der verbleibenden Grünen Spange liege, was akzeptabel sei.

Frau Maas erklärt er, dass der sicherlich notwendige Ausbau eines Teils der Straße Blackenfeld nicht Gegenstand dieses Verfahrens sei.

Alle Einwände sind in den textlichen Festsetzungen vorhanden. Sieke und Wälder werden geschützt.

Herr Feurich fragt, ob Strom und Internet so geplant sind, dass sie den steigenden Anforderungen entsprechen, ob es in den Quartiersgaragen Abstellflächen für Lastenräder und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder gebe und ob im östlichen Bereich ein verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen ist.

Herr Tacke erwidert, dass die Planung in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld erfolgt. Das Internet wird nach gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Das wird auf den Erschließungsträger übertragen. Mit den Stadtwerken wird ein Gesamtpaket Strom/kalte Nahwärme/Elektromobilität etc. erarbeitet und umgesetzt. Ladestationen in Garagen sind heute selbstverständlich.

Der Straßenausbau erfolgt nach Bielefelder Standard. Spielstraßen sind nicht geplant.

Herr Bartels erinnert daran, dass eine Spielstraße Aufenthaltsqualität haben muss und eine bestimmte Länge nicht überschreiben darf. Das dürfte hier nicht der Fall sein.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) bringt einen Änderungsantrag ein.

Änderungsantrag der FDP zu TOP Ö2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidebrede“

Beschlussvorschlag:

In dem Bebauungsplan ist die Quote der Einfamilienhäuser auf 40 % der bebauten Fläche zu erhöhen.

Begründung:

Etwa 300 Wohneinheiten vergrößern den Bevölkerungsanteil in Vilsendorf um ca. 20 %. Das hat Auswirkungen auf die soziale Struktur, die Umwelt und den Verkehr. Das Gebiet in Vilsendorf liegt im Bielefelder Außenbezirk. Eine Erhöhung der Einfamilienhausquote ist aus vielfältigen Gründen anzustreben:

- Die Versiegelung der Fläche wäre mit mehr Einfamilienhäusern geringer
- Die Verkehrsbelastung würde abgemildert
- Die soziale Struktur im Ortsteil wäre ausgewogener, da schon ein großes Gebiet von Mehrfamilienhäusern am Epiphanienweg besteht.
- In der Innenstadt können kaum noch Einfamilienhäuser entstehen, daher müssen wir den Traum vom Einfamilienhaus auch in Bielefeld ermöglichen und nicht nur durch den Speckgürtel (wie z.B. in Pödinghausen oder Werther) ermöglichen. Je weiter die Menschen nach außen ziehen, desto mehr Verkehr entsteht im Übrigen.

Herr Dr. Holtkamp schließt sich der Kritik von Herrn Strothmann und Herrn Feurich bezüglich der Arbeit der Bezirksvertretung an. Die Bezirksvertretungsmitglieder wurden in ihren Kritikpunkten davon überzeugt, dass nicht viel geändert werden kann. Einen Vorteil mehrerer Zufahrten sieht er nicht. Bei einer zusätzlichen Verkehrsbelastung von 1.900 Fahrten sei das pro Minute 1 Fahrt in beide Richtungen.

Herr vom Braucke (FDP) nimmt Stellung zum Änderungsantrag. An der Kirche sollen weitere 65 Wohneinheiten errichtet werden. Daher werde der Antrag hier eingebracht.

Zum Verkehr sagt er, dass dieser – nicht nur in Vilsendorf - um 50 % reduziert werden sollte und dass das hier nicht eingeflossen ist.

Frau Schwarz erklärt, dass die Berechnungen auf einem Worst-Case-Szenario beruhen. Alles, was dies reduziert ist gut.

Herr Bühner (SPD) bedankt sich bei allen Beteiligten. Das größte Problem sieht er im Verkehr. Die Straße Blackenfeld ist 3,5 km lang. Lt. Routenplanung ist hier eine Gehzeit von 46 Minuten angegeben. Viele Eltern muten ihrem Kind nicht mal einen Gehweg von 300 m zur KiTa zu. Da müsse über 46 Minuten Gehzeit am Blackenfeld nicht mehr diskutiert werden.

Eine 2. Zufahrt sieht Herr Bühner als nicht sinnvoll an. Mehr Verkehr ist nicht schön, aber Ihre Kinder und Enkelkinder (an die Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet) möchten auch einmal bauen. Das muss auch in Vilsendorf ermöglicht werden. Muss jede Autofahrt wirklich sein?

Zur Kritik an den Bezirksvertretungsmitgliedern erklärt Herr Bühner, dass alle Bezirksvertretungsmitglieder dieses Amt in ihrer Freizeit ausüben. Er hätte sich gewünscht, angesprochen zu werden.

Herr Stiesch (Die Linke) schließt sich den Vorrednern teilweise an. Verwaltung und Politik haben in der Regel den schwarzen Peter, da sie Entscheidungen über eine Bebauung, eine Verkehrsführung etc. treffen müssen. Kritik erfolgt in jedem Fall. Von den 42 Großstädten ist Bielefeld unter den ersten 11 mit akuter Wohnungsnot. Das schlägt sich auf Preise von Grundstücken und Mieten nieder. Eine Garantie, den Zustand, in dem man selbst gebaut hat, dauerhaft zu erhalten gibt es nicht. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner haben bei ihrem Bau den Zustand ihres Umfeldes verändert. Wohnungsnot trifft uns alle. Hier liegt eine Veräußerungsabsicht der Grundstückseigentümer vor. Die muss genutzt werden.

Herr Stiesch erklärt zum Antrag der FDP, dass ein ähnlich lautender Antrag schon einmal abgelehnt wurde. Er empfindet es als eine Unverschämtheit hier zu unterstellen, dass eine soziale Unausgewogenheit aufgebaut wird. Für alle Bevölkerungsschichten muss Wohnraum geschaffen werden. Anwohnerinnen und Anwohnern empfiehlt er, die erneute Offenlage zu nutzen und Kritik einzubringen. Alles wird gewissenhaft geprüft.

Herr Stiesch fordert, den städtebaulichen Vertrag in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Stiesch regt an, ähnlich wie in der „Schwammstadt“ Berlin, wo ein künstlicher Bach angelegt wurde, der einen Kühlungseffekt hat, dies auch im Blackenfeld umzusetzen.

Herr Bartels erinnert daran, dass es in Jöllenbeck weitgehend Lehmboden gibt, während Berlin auf Sand gebaut sei.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den meisten Punkten der Vorredner an, allerdings nicht dem Antrag der FDP. Die neue KiTa soll mit 92 Plätzen 4-zügig sein. Dann ist rechnerisch kein Platz für eine reine U-3-Gruppe. In der Berechnung der U-3-Plätze muss das ohnehin schon niedrige Niveau in Bielefeld mindestens gehalten werden. Die Planung muss an die Bedarfe des Wohngebietes und des die KiTa ebenfalls nutzenden Umfeldes angepasst werden.

Herr Feurich sagt, dass die Planung mit einer Dachbegrünung, Fotovoltaikanlagen einem Überlaufpolder etc. auf einem guten Weg sei. Herr Feurich widerspricht der Begründung des Antrags der FDP, dass dadurch weniger Verkehr entstehe. Einfamilienhäuser erzeugen deutlich mehr Verkehr als Mehrfamilienhäuser.

Herr Strothmann appelliert an alle Anwohner*innen, auch das Positive am Baugebiet zu sehen. Es geht u.a. um junge Familien in einem in der Bevölkerung immer älter werdenden Stadtteil. Auch die Infrastruktur soll im Fluss bleiben.

Bezüglich der U-3-Plätze schließt er sich Frau Kleinekathöfer an. Den Antrag der FDP lehnt er ab.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, den Antrag weiter zu verfolgen. In Jöllenberg ist Geschosswohnungsbau in großen Mengen vorhanden. Ein wenig mehr Auflockerung hier und da täte gut.

Herr Sarnoch (CDU) bedankt sich für den gelungenen Entwurf. Ihn stören jedoch die Quartiersgaragen. Die E-Mobilität steigt. In 2030 soll es fast nur noch E-Mobilität geben. Er fragt, ob das in den Garagen funktioniert und schlägt vor, Tiefgaragen unter die Häuser zu bauen.

Herr Tacke erklärt, dass Tiefgaragen in der Hanglänge schwierig sind. An jedem Standplatz der Quartiersgaragen könne eine Ladestation angebracht werden. Das ist unkritisch, weil keine offenen Stellplätze vorhanden sind.

Herr Bühner erklärt, dass auch Spielgelegenheiten für Kinder von 0 – 3 Jahren errichtet werden müssen.

Den Antrag der FDP kritisiert er erneut. Einfamilienhäuser sind heute nicht mehr bezahlbar, selbst wenn Eigenleistungen erbracht werden. Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Rose wird die Beantwortung der Frage nach den U-3-Plätzen in der KiTa nachliefern. Sie erinnert daran, dass das nicht Regelungsbestandteil des Bebauungsplans sei.

Über den Änderungsantrag der FDP wird wie folgt abgestimmt:

In dem Bebauungsplan ist die Quote der Einfamilienhäuser auf 40 % der bebauten Fläche zu erhöhen.

2 Stimmen dafür
13 Stimmen dagegen

mit großer Mehrheit abgelehnt

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Gleichzeitig wird die 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 2 –
Drucksachennummer 2429/2020-2025

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 09.09.2021

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 09.09.2021 (Ifd. Nr. 8) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 3

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

- 4.1 Aufgrund von Glasfaserausbauarbeiten wird von Montag, 27.09.2021, bis voraussichtlich Ende November in der Beckendorfstraße zwischen dem Drecker Weg und der Schröttinghauser Straße eine Baustellenampel eingerichtet. Verkehrsteilnehmer zu Fuß oder mit dem Rad können die Baumaßnahme jederzeit passieren.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 4.1

4.2 Mit Mail vom 07.10.2021 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben des Sportamtes zu Anträgen zur Sportentwicklungsplanung übermittelt:

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung (AG SEP) arbeitet zurzeit im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden Sportentwicklungsplanung an einem gesamtstädtischen Konzept für den Bereich der Sportgelegenheiten. Dieses bedeutet für die Bezirke, dass natürlich weiterhin gerne Ideen für neue Sportgelegenheiten bzw. die Aufwertung vorhandener Anlagen entgegengenommen werden, jedoch eine Entscheidung durch den Schul- und Sportausschuss gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 4.2

4.3 Am 14.09.2021 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Mail des Umweltamtes zum Thema „Bielefeld baumstark!“ zugeschickt. Im Juni dieses Jahres wurde zur Onlinebeteiligung am Straßenbaumkonzept aufgerufen. Ergebnisse und bisherige Analysen anlässlich des Park(ing)Days wurden am 17.09.2021 von 12 bis 19 Uhr am Altstädter Kirchplatz vorgestellt.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 4.3

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Überlaufpolder statt Regenrückhaltebecken (Anfrage der SPD-Fraktion v. 25.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2502/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Am östlichen Rand des B-Plan-Gebietes Blackenfeld ist ein Regenrückhaltebecken geplant.

Wäre es nicht möglich, stattdessen Regenwasser in Überlaufpoldern entlang eines künstlichen Bachlaufs zu sammeln und so in unmittelbarer Nähe zum Siek der Jölle ein naturnahes Feuchtbiotop entstehen zu lassen?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Das ausgearbeitete Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken mit Ablauf in Erlen(-bruch-)wald, Dachbegrünung und der Erhalt der Siekbereiche) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ dient der Bewältigung von Starkregenereignissen und wirkt zudem multifunktional mit dem Schutzgut Klima.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/V6 vorgesehene Regenwasserableitung folgt grundsätzlich der Zielvorstellung eines Überlaufpolders, da ein Überlauf des Regenrückhaltebeckens mehrmals im Jahr vorgesehen ist. Der Überlauf erfolgt in den angrenzenden Erlen(-bruch-)wald mit sumpftartigem Bestand im weiteren Verlauf und fördert damit das vorhandene, natürliche Feuchtbiotop im Siek der Jölle (innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes). Die hier angestrebte Regenwasserableitung nutzt den verfügbaren Raum optimal aus.

Die Entwässerungsplanung bzw. Flächen für den Bachlauf mit Überlaufpoldern für den Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ wurden vom Investor zur Verfügung gestellt und werden auch in Zukunft von privater Hand unterhalten. Ein hiermit vergleichbares Konzept bedarf einer weitaus größeren Fläche und Klärung der Zuständigkeiten für die Unterhaltung und Haftung. Diese Voraussetzungen bestehen für das Bauleitplanverfahren Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ nicht.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 2502/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Erweiterung Grundschule Vilsendorf (Anfrage der SPD-Fraktion v. 25.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2504/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt nachfolgende Anfrage mit 2 Zusatzfragen (die Antworten des Amtes für Schule sind den Fragen/Zusatzfragen direkt zugeordnet):

Gleichzeitig mit der weiteren Entwicklung im Ortsteil Vilsendorf ist eine Erweiterung der Grundschule notwendig.

Frage:

Wie weit ist die Planung der baulichen Erweiterung der Grundschule Vilsendorf gediehen?

Antwort der Verwaltung:

In seinem Beschluss zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung hat der Schul- und Sportausschuss mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 10681 nach Beteiligung der Bezirksvertretungen am 22.06.2020 an verschiedenen Grundschulen Zügigkeitserweiterungen beschlossen. Eine Erweiterung der Grundschule Vilsendorf zählte nicht dazu. In Umsetzung des vorgenannten Beschlusses wird eine diesbezügliche Planung nicht verfolgt.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen baulichen Entwicklung könnte ab dem Schuljahr 2025 / 2026 eventuell mit einer nicht mehr ausreichenden Aufnahmekapazität der GS Vilsendorf zu rechnen sein. Derzeit kann allerdings noch nicht prognostiziert werden, ob dies dauerhaft eintritt.

Wie bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 09.09.2021 berichtet, würde dann zunächst mit einer Interimslösung (Modulbau) Abhilfe geschaffen.

Zusatzfrage:

Inwieweit werden die Konzepte des Schulleiters verfolgt bzw. umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

siehe oben, eine bauliche Erweiterung der GS Vilsendorf ist nicht vorgesehen.

Zusatzfrage 2:

Wann können wir mit der Vorstellung dieser Planungen rechnen?

Antwort der Verwaltung:

siehe oben, eine bauliche Erweiterung der GS Vilsendorf ist nicht vorgesehen.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 2504/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Unterirdische Altglascontainer (Anfrage der SPD-Fraktion v. 25.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2505/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wäre es möglich, an dem geplanten zentralen Platz in dem neuen Bau-
gebiet (Blackenfeld) unterirdische Sammelcontainer ähnlich dem Konzept
am Kesselbrink vorzusehen?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Allgemeine Vorbemerkung:

die Verträge der Dualen Systeme enthalten Zielvorgaben einer Contai-
nerstellplatzdichte je Einwohner. Derzeit ist der Grenzwert von einem
Standort je 1.200 Einwohner genau realisiert. Steigende Einwohnerzah-
len (ohne Errichtung neuer Stellplätze) oder der Wegfall eines vorhande-
nen Standortes führen daher zum Wegfall erheblicher Vertragsvergütun-
gen.

Darüber hinaus ist es im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft
geboten, Sammelsysteme in im Idealfall fußläufiger Entfernung zur
Wohnbebauung anzubieten. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 BauGB
werden wir daher darauf hinweisen, dass im Bebauungsplangebiet
„Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite -- II/V 6“ ein
Altglascontainerdepot berücksichtigt werden sollte.

Unterflursysteme:

Wegen des erheblichen Investitionsbedarfs zur Errichtung eines Unterflursammelplatzes stimmen dem die Dualen Systeme nur bei Kostenübernahme durch den öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE = Stadt Bielefeld) oder eines anderen Investors zu. Die lfd. Vereinbarung der Stadt Bielefeld mit den dualen Systemen enthält daher lediglich die Verpflichtung zur Gestellung der teureren Altglasunterflurbehälter für höchstens drei neue Unterflurstellplätze. Die Stadt Bielefeld wäre zur Errichtung des Platzes auf eigene Kosten (Tiefbauarbeiten und Betonschächte, erwartungsgemäß rd. 20.000 €) verpflichtet.

Es besteht ein Platzbedarf von mind. 6 m x 2 m. Bei Standarddepotcontainern sollte nach dem BImSchG grundsätzlich ein Mindestabstand von 12 m zur Wohnbebauung eingehalten werden. In Ausnahmefällen sind geringere Abstände zulässig, 6 m dürfen jedoch nicht unterschritten werden. Die Geräusentwicklung beim Glaseinwurf in einen Unterflurbehälter ist zwar spürbar geringer. Der Entfernungsrichtwert von 12 m sollte dennoch eingehalten werden.

Quartiersplatz im Bebauungsplangebiet „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite -- II/V 6“:

Der Standort sollte für Sattel-LKW (zul. Gesamtgewicht 40 to.) erreichbar sein und ohne Rückwärtsfahrten wieder verlassen werden können. Im Zweifel müssen ausreichende Wendemöglichkeiten vorhanden sein. Sofern möglich, sollte unmittelbar angrenzend nur kleinkroniger Baumbestand gepflanzt bzw. zugelassen werden, damit Containerleerungen dauerhaft ohne Baumbeschädigungen erfolgen können. Die aktuellen Pläne des Baugebietes wurden zur Einschätzung dieser Fragestellungen an den Glasentsorger übermittelt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Der Quartiersplatz befindet sich nach den vorliegenden Plänen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung. Eine Empfehlung für diesen Standort würden wir erst nach Ausschluss möglicher Alternativen abgeben. Ggf. ließe sich im Umfeld der geplanten Carsharinganlage oder der Kita ein geeigneter (Unterflur-)Standort finden.

Geplant ist die Entwicklung des Gebietes auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages. Der Investor müsste zur Errichtung des Unterflursystems mit entsprechenden Ausgestaltungsvorgaben verpflichtet werden, da städt. Mittel zur Errichtung eines Unterflursammelplatzes nicht zur Verfügung stehen. Die Glasentsorgung/-verwertung ist gem. Verpackungsgesetz Aufgabe der Dualen Systeme. Entstehende Kosten dürfen daher auch nicht über die Abfallgebühren abgerechnet werden.

Wir regen daher an, im Zuge der Bebauungsplanaufstellung einen Altglascontainerstandort zu berücksichtigen. Eine konkrete Empfehlung für eine Stellfläche bzw. die Ausgestaltung im Unterflursystem können wir abgestimmt in der Kürze der Zeit jedoch noch nicht abgeben.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachenummer 2505/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Mittelverwendung bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Anfrage der SPD-Fraktion v. 25.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2519/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum entspricht die Höhe der geplanten Investitionen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Stadtbezirk Jöllenbeck nicht der von der Verwaltung angestrebten Zielgröße?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachennummer 2519/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Zukünftige Fahrradstraße im Örkenweg (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 30.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2519/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie soll eine künftige Fahrradstraße im Örkenweg aussehen bzw. wie soll diese ausgebaut werden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Für Fahrradstraßen in Bielefeld sind am 09.03.2021 vom Stadtentwicklungsausschuss Gestaltungsstandards beschlossen worden (DS 0349/2020-2025). Diese werden bei allen Planungen entsprechend zu Grunde gelegt.

Im Umsetzungskonzept Rad ist der Örkenweg für einen Planungsbeginn in 2023 und die Umsetzung in 2024 vorgesehen. Erst, wenn die Planungen starten, wird der finale Entwurf für den Örkenweg entwickelt werden. Dazu sind nach dem Gestaltungsleitfaden für Fahrradstraßen aus umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachennummer 2519/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Belag im oberen Teil der sog. „Alten Jöllenbecker Straße“ kurzfristig ausbessern bzw. asphaltieren (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.08.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0124/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, den Belag im oberen Teil der sogenannten „Alten Jöllenbecker Straße“ zwischen Köckerhof und der Straße Köckerwald kurzfristig auszubessern bzw. zu asphaltieren, obwohl es sich um einem Privat- und Wirtschaftsweg handelt?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Belag/die Fläche im oberen Teil der sogenannten „Alten Jöllenbecker Straße“ zwischen Köckerhof und der Straße Köckerwald befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Die Möglichkeit der Asphaltsanierung ist daher nicht gegeben, da die Finanzmittel investiv / konsumtiv für öffentliche Verkehrsflächen der Stadt eingesetzt werden müssen.

Die „Alte Jöllenbecker Straße“ ist für das Jahr 2026 im Radverkehrskonzept abgebildet, vertragliche Regelungen mit dem Eigentümer sind im Vorfeld dieser Sanierungsmaßnahme zwingend erforderlich.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) freut sich, dass die Anfrage vom 20. August 2020 endlich beantwortet wurde.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 5.6 –
Drucksachennummer 0124/2020-2025

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Prüfung zur Errichtung eines sicheren Fußwegs neben der Bargholzstraße zwischen den Einmündungen Dreeker Weg und am Kampkotten (Antrag des Vertreters der FDP v. 20.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2506/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag durch Verlesen der schriftlichen Begründung.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf einen Ortstermin an der Grundschule Dreekerheide, an dem dieser Gehweg auch Thema war. Der Mitarbeiter des Amtes für Verkehr hat dringend geraten, einen Antrag zu stellen und zu beschließen. Dieser Antrag wird zur Sitzung am 18.11.2021 gestellt.

Herr Jung (CDU) unterstützt den Antrag. Ähnliche Anträge wurden bisher immer wieder abgelehnt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein sicherer Fußweg neben der Bargholzstraße zwischen den Einmündungen Dreeker Weg und Am Kampkotten eingerichtet werden kann.

einstimmig beschlossen.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 6.1 –
Drucksachenummer 2506/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Verkehrssituation am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink neu bewerten (Antrag der SPD-Fraktion v. 25.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2507/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) verweist auf schon gestellte Anträge, die immer wieder abgelehnt wurden. Der ehem. Unfallschwerpunkt war zum Antragszeitpunkt jedoch immer wieder gestrichen, weil 3 Jahre lang kein schwerer Unfall mehr passiert ist. Jeder weiß, dass dort große Gefahr herrscht. Man soll nicht auf der Statistik bestehen, sondern die Gefahren sehen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob in Zusammenhang mit der geplanten neuen Querungshilfe auf dem Telgenbrink auch die Verkehrssituation an dem Knotenpunkt an der Jöllenbecker Straße neu bewertet werden kann. Ziel sollte sein, zumindest die Ausfahrt aus dem Schnatsweg durch eine Beeinflussung der Fußgängerampel ähnlich der Technik am Telgenbrink zu erleichtern.

einstimmig beschlossen.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachenummer 2507/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Wegebeziehungen rund um das Grundstück Telgenbrink 116 neu ordnen (Antrag der SPD-Fraktion v. 25.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2509/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ist irritiert über die Fragen am Ende der Begründung. Solche Fragen sollten in einem öffentlichen Antrag nicht gestellt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld möge zusammen mit dem Eigentümer Alternativen zu den jetzt nicht mehr nutzbaren Wanderwegen im Umfeld des Hasenpatts entwickeln.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 6.3 –
Drucksachennummer 2509/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Verlässliche Schulerweiterung der Grundschule Vilsendorf mit dem Satzungsbeschluss festschreiben (Antrag der SPD-Fraktion v. 25.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2510/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erklärt, dass man diesen Antrag nicht mehr erläutern muss.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

In den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan-Gebiet „Wohnen zwischen Blackenfeld und Heidbreite“ ist folgender Passus einzufügen:

Zusammen mit dem Satzungsbeschluss legt das Amt für Schule die aktualisierten Daten für die Entwicklung der Primarstufenschüler*innen im Ortsteil Vilsendorf vor.

Das Amt für Schule stellt dar, wie zeitgleich mit der Entwicklung dieses Baugebietes an der Grundschule Vilsendorf der Platzbedarf für die zu erwartenden Schüler*innen geschaffen wird unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen OGS-Plätze.

Diese Modelldaten verbunden mit der verbindlichen Zusage der Schulerweiterung sind Grundlage für die Verabschiedung des Satzungsbeschlusses.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 6.4 –
Drucksachennummer 2510/2020-2025

Zu Punkt 6.5 **Entfernung eines Halteverbotsschildes an der Jöllenbecker Straße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 27.09.2021)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2512/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Halteverbotsschild gegenüber des Hauses Jöllenbecker Straße Nr. 546 umgehend zu entfernen.

einstimmig beschlossen.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 6.5 –
Drucksachennummer 2512/2020-2025

Zu Punkt 7 **Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2213/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, was heute zu dieser Vorlage gesagt wird, geht in den StEA. Es gibt dazu dann nur noch eine Beschlussvorlage.

Herr Feurich bittet folgendes im Protokoll festzuhalten:

Wenn man die digital vorliegende Form des Nahverkehrsplanes betrachtet fällt auf, dass die Linie 56 künftig anders geführt wird. Auf der Linie 54 und 154 gibt es eine Tacktverdichtung auf 10 Minuten und die Linie 56 wird zukünftig von Schildesche über Vilsendorf nach Spenge fahren.

Und endlich sieht man in der Auflistung Tangentialverkehre zwischen Jöllenbeck und Herford, was positiv aufgenommen wird.

Nicht positiv ist, wie der Zeithorizont der Linie 3 in der Vision Ringspiel auszusehen hat. Der wird vorgestellt mit einer 3-jährigen Machbarkeitsstudie. Das ist unserer Ansicht nach ein Alptraum für eine Machbarkeitsstudie, den kann eigentlich keiner begründen. Was soll in 3 Jahren alles geprüft werden? Wir dringen darauf, dass die Dauer der Machbarkeitsstudie maximal auf 2 Jahre begrenzt wird. Eigentlich müsste das sogar noch schneller gehen, da Teile dieser Machbarkeitsstudie bereits vorliegen. Es ist nicht hinzunehmen zu sagen, bis 2025 macht man erst eine Machbarkeitsstudie und steigen dann in die Planung ein.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels vermutet, dass mit solchen Planungszyklen der Fertigstellungszeitraum bewusst verzögert wird.

Herr Feurich erinnert an andere Beschlüsse aus der Bezirksvertretung heraus, die besagen, dass „Gas gegeben werden soll“.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ergänzt: Die BV wird gebeten Fragen, Anregungen und Ergänzungen an das Amt für Verkehr zu richten: Die Bezirksvertretung wird gebeten, umgehend Fragen, Anmerkungen und/oder Ergänzungen an das Amt für Verkehr zu richten. Diese müssen noch dokumentiert und nach einer Bewertung in die Entwurfsfassung eingearbeitet werden. Die Endfassung soll dann allen Bezirksvertretungen und dem StEA in den Sitzungen der 2. Novemberhälfte zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie soll am 09.12.2021 im Rat verabschiedet werden.

Sie haben alle die Möglichkeiten Einfluss zu nehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 2213/2020-2025

Zu Punkt 8

Breitbandausbau

- Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten
- Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenberg – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 2422/2020-2025

Zu Punkt 9

Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2382/2020-2025

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, warum die Rettungswache in Jöllenbeck doppelt so teuer wird wie das Feuerwehrgerätehaus in Theesen.

Die Antwort soll bitte zum Protokoll gegeben werden.

Der Immobilienservicebetrieb teilt dazu folgendes mit:

Die bezirksbezogenen Baumaßnahmen werden nur mit den geplanten Kosten im Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt. Die Gesamtkosten lassen sich daraus nicht ableiten. Diese belaufen sich für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Theesen voraussichtlich auf 1,7 Mio. € und für die neue Rettungswache voraussichtlich auf 2,25 Mio. €.

Das Raumkonzept, die technischen Einrichtungen und die Größe der Außenanlagen führen zu den höheren Kosten für die Rettungswache.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich TOP 9 –
Drucksachennummer 2382/2020-2025

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bezirksamt Jöllenbeck - Beratung des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Jöllenbeck 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2129/2020-2025

Herr Bezirksamtsleiter Hansen berichtet, dass aus der Bezirksvertretung Schildesche heraus eine Einführung zum Aufbau des neuen kommunalen Finanzmanagements gefordert wurde. Wer hätte in Jöllenbeck ebenfalls Interesse? Es wird Interesse von 10 Personen angemeldet.

Ein gemeinsamer **Änderungsantrag aller Fraktionen** wird gestellt, Mittel für den Ausbau des WLAN auf dem Marktplatz in Jöllenbeck einzustellen.

Herr Jung (CDU) fragt, ob man für nicht eingeplante Ausgaben wirklich noch einen Deckungsvorschlag anbieten muss.

Frau Strobel verweist auf die im Haushaltsrundsreiben angegebenen Vorgaben.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt beschlossen:

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sollen Mittel für den Ausbau des WLAN auf dem Marktplatz Jölllenbeck eingeplant werden. Ein Deckungsvorschlag kann nicht gemacht werden.

einstimmig beschlossen

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jölllenbeck (Band II Seite 381 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jölllenbeck (Band II Seite 426 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jölllenbeck (Band II Seite 771 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jölllenbeck (Band II Seite 1796 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.708 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 158.480 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 557 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.567 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.550 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.643 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten 2022 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 (im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflicht-

tungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 386 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten 2023 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2022** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelstellenplan 2020/21 mit den Plandaten 2023 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II S. 388) und
11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Band II S. 1801)

für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten für die Jahre 2022 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1955 ff.) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (**Anlage 2**).

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Jahr 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 2129/2020-2021

Marktplatz zu ermöglichen. Für die erforderliche Hardware, Bereitstellung und Unterhaltung sowie evtl. notwendige Tiefbaumaßnahmen stehen weder im Haushaltsplan 2020/21 noch im Entwurf für den Haushalt 2022 Mittel zur Verfügung.

BV Jöllenbeck – 07.10.2021 – öffentlich – TOP 12.1 –
Drucksachennummer 2203/2020-2025

-.-.-

Heidmarie Lämmchen
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Andrea Strobel
Schriftführerin